

# Lokalverein Innenstadt Freiburg i.Br. e.V.



Lokalverein Innenstadt Freiburg i.Br. e.V.  
Anca Rosler-Koslar · Oberlinden 3 · 79098 Freiburg im Breisgau

Herr Oberbürgermeister Horn,  
Gemeinderäte,  
Pressevertreter

Postanschrift  
Anca Rosler-Koslar  
Oberlinden 3  
79098 Freiburg i.Br.

Tel.: 07 61 / 8 18 18  
Fax: 07 61 / 80 62 12  
info@lokalverein.de  
www.lokalverein.de

Lokalverein Innenstadt e.V. zum „Augustinerplatzurteil“

Freiburg, 12.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,  
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte.  
sehr geehrte Vertreter der Presse,

der Lokalverein Innenstadt begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 5.12.2018 zum Schutz der Nachtruhe auf dem Augustinerplatz.

Das Gericht hat positiv aufgegriffen, was Innenstadtbewohner und Lokalverein seit Jahren einfordern. Es anerkennt die Schutzwürdigkeit der Anwohnerinnen und Anwohner und gibt der Stadt die konkrete Aufgabe, die Nachtruhe durchzusetzen. Die Lärmmessungen von 2017, wie auch die früheren Messungen, belegen unzumutbare und gesundheitsgefährdende nächtliche Geräuschpegel. Diese Lärmsituation ist in ihrem tatsächlichen Ausmaß viele Jahre von Teilen der Stadtverwaltung ignoriert worden, so dass keine geeigneten Maßnahmen zur Besserung der Lage getroffen wurden. Die erheblichen Ruhestörungen sind seit jeher verbunden mit anderen Ordnungswidrigkeiten. Das Gericht weist deutlich auf „strukturelle Vollzugsdefizite“ seitens der Stadt hin und stellt fest, dass sie selbst die Aufgabe hat, ihre „Hausordnung“, sprich Polizeiverordnung, umzusetzen.

Die Kläger haben viel Zeit, Mühe und nicht zuletzt finanzielle Mittel aufgewendet, um ihr Recht auf Nachtruhe zu erstreiten. Der Augustinerplatz ist der „Sündenfall“. Die Erfahrung, dass runde Tische, Aktionen und jahrelange Gespräche nichts nützten, dass die Stadt nichts tat, um den gravierenden Missstand zu korrigieren, hat auch andere „Augustinerplätze“ entstehen lassen. Der Lokalverein Innenstadt e.V. dankt den Klägern für ihr außerordentliches Engagement. Er wünscht ihnen und anderen leidgeplagten Anwohnern, dass die Stadt künftig durch eigene und geeignete Maßnahmen ihre Rechte respektiert - in der Innenstadt und außerhalb.

In dieser Gerichtsentscheidung liegt aus Sicht des Lokalvereins auch der Schlüssel zu einer Verbesserung der Gesamtsituation in der Innenstadt. Dabei berücksichtigt der Lokalverein, genauso wie die Kläger, die besondere innerstädtische Situation und fordert mit Augenmaß die Einhaltung der Nachtruhe erst ab 24.00 Uhr - und nicht ab 22.00 Uhr, wie in der Polizeiverordnung vorgesehen.

Vorstand: Anca Rosler-Koslar · Gerhard Heiner · Christian Himmelsbach  
Ludwig Pl. Marbe · Rudolf Luhr · Henrike Beck · Hans-Jörg Oehm

# Lokalverein Innenstadt Freiburg i.Br. e.V.



2/2

Jetzt muss die Stadt auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen treffen, die die Lebensqualität, Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt bei Nacht signifikant verbessern. Für den Lokalverein geht mit dem Urteil eine mühsame Auseinandersetzung in eine neue Phase - der Umsetzung des Urteils, und das nicht nur am Augustinerplatz. Er ist zuversichtlich und bereit, aktiv mitzuhelfen. Das Ziel der Klage, die Stadt auf diese Weise zur Übernahme ihrer Verantwortung zu verpflichten, wurde erreicht. Im Übrigen schließt sich der Lokalverein der Aussage des Leiters der BZ-Stadtreaktion vom 6.12.18 an: „ginge sie (die Stadt) in Berufung, wäre das ein Affront“. Das Urteil sollte für die Stadtverwaltung ein Leitfaden ihres künftigen Handelns sein.